

## Verfahren zur Abrechnung von Ausbildungsmaßnahmen zur Ersten Hilfe für Ersthelferorganisationen

Zum 01.01.2009 haben wir die Abrechnung von Erste-Hilfe-Kursen (Grundkurs/Training usw.) für unsere Versicherten auf ein Antragsverfahren umgestellt.

**Dadurch haben Sie bereits vor Durchführung eines Kurses die Gewissheit darüber, welche Kosten von uns übernommen werden.**

Hierdurch wird das Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren zwischen Ihnen als Ausbildungsorganisation und uns erheblich vereinfacht.

Folgendes müssen sie bei dem neuen Verfahren beachten:

Unsere Mitgliedsbetriebe erhalten von uns auf Antrag eine Kostenübernahmeerklärung. Lassen Sie sich diese – von uns bestätigte – **Original-Kostenübernahmeerklärung** zu Beginn des Kurses aushändigen.

Anschließend reichen Sie bitte die **Original-Kostenübernahmeerklärung** zusammen mit der Rechnung über die Ausbildungsmaßnahmen bei uns ein.

- ***Wir erstatten die Kosten nur in Höhe der von uns zuvor genehmigten Anzahl an Teilnehmer/innen pro Kurs.***
- ***Bitte beachten Sie, dass pro Kurs (Lehrgang oder Training) ein Antrag von unseren Mitgliedsbetrieben zu stellen ist.***  
*Sollen beispielsweise 10 Ersthelfer ausgebildet werden und diese in zwei Gruppen in getrennten Kursen geschult werden, so ist für jeden Kurs, unter Angabe der Anzahl der auszubildenden Ersthelfer, ein gesonderter Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.*
- ***Bei zeitnahen Kursen, für die nur eine Rechnung erstellt wird, ist nur ein Antrag erforderlich.***

**Bitte informieren Sie ggf. Ihre nachgeordneten Orts- bzw. Kreisverbände über diese Verfahrensweise**

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:

Frau Becker: Tel.: (0511) 8707-414  
E-Mail: [ludgera.becker@guvh.de](mailto:ludgera.becker@guvh.de)

Frau Redlich: Tel.: (0511) 8707-214  
E-Mail: [renate.redlich@guvh.de](mailto:renate.redlich@guvh.de)

Fax: (0511) 8707-202  
Internet: [www.guvh.de](http://www.guvh.de)